

Wochenblatt für Wilsdruff

Erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstag, Donnerstag und Sonnabends. In derate werden tags vorher bis mittags 11 Uhr angenommen.

und Umgegend.

Insertionspreis 15 Pfg. pro fünfspaltige Korpuszeile. Außerhalb des Amtsgerichtsbezirks Wilsdruff 20 Pfg.

Zeitraumender und tabellarischer Satz mit 50 Prozent Ausschlag.

Jeder Anspruch auf Rabatt erlischt, wenn der Betrag durch Klage eingezogen werden muß od. der Auftraggeber in Konkurs gerät.

Fernsprecher Nr. 6. — Telegramm-Adresse: Amtsblatt Wilsdruff.

Amtsblatt

für die Königl. Amtshauptmannschaft Weissen, für das Königl. Amtsgericht und den Stadtrat zu Wilsdruff sowie für das Königl. Forstrentamt zu Charandt.

Lokalblatt für Wilsdruff.

Birkenhain, Blantenstein, Braunsdorf, Burkhardswalde, Croigisch, Grumbach, Grund bei Mohorn, Harttha bei Gauernitz, Helbigsdorf, Herzogswalde mit Landberg, Hühndorf, Kaufbach, Kesselsdorf, Kleinschönberg, Klipphausen, Lampersdorf, Limbach, Losen, Mültig-Roigischen, Mohorn, Münzig, Neukirchen, Niederwartha, Oberhermsdorf, Pohrsdorf, Röhrsdorf, bei Wilsdruff, Roigisch, Rothschönberg mit Berne, Sachsdorf, Schmiedewalde, Seeligsdorf, Sora, Steinbach bei Kesselsdorf, Steinbach bei Mohorn, Spechtshausen, Tanneberg, Taubenheim, Ullendorf, Unkersdorf, Weistroppe, Wilsberg, Zäumen.

Mit laufender Unterhaltungs-(Roman-)Beilage, wöchentlich illustrierter Beilage „Welt im Bild“ und monatlicher Beilage „Unsere Heimat“.

Druck und Verlag von Arthur Schunke, Wilsdruff. Für die Redaktion verantwortlich: Arthur Schunke, Wilsdruff.

Nr. 57.

Sonnabend, den 18. Mai 1912.

71. Jahrg.

Amtlicher Teil.

Milzbrand.

Durch die Sächsische Verordnung über die Entschädigung für Viehverluste durch Seuchen vom 6. April 1912 (Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 51), die am 1. Mai dieses Jahres in Kraft getreten ist, sind alle Verordnungen usw., die über Entschädigungen bei Milzbrand- oder Milzbrandverdachtsfällen ergangen sind, aufgehoben worden.

In Milzbrandfällen wird daher in Zukunft nur noch Entschädigung gewährt:

1. für Tiere, von denen anzunehmen ist, daß sie infolge einer polizeilich angeordneten Impfung eingegangen sind,

2. für Rinder und Pferde, die an Milzbrand gefallen sind oder an denen nach dem Tode Milzbrand festgestellt worden ist.

In all den Fällen, in denen sich der Milzbrandverdacht nicht bestätigt hat, wird keine Entschädigung mehr gewährt werden, auch wenn Tötung des Tieres durch Kopfschlag ohne Blutentziehung auf Anraten des wissenschaftlichen Fleischbeschauers oder des Laien-Fleischbeschauers gemeinschaftlich mit einem Tierbesitzer bez. einem Dischädigungsausgleichsmitgliede erfolgt ist. Die Zuziehung der vorgenannten Personen seitens des Viehbesizers in Milzbrandverdachtsfällen begründet sonach keinen Anspruch mehr auf eine Entschädigung. Besonders hervorzuheben wird noch, daß Tiere, die an Milzbrand erkrankt oder dieser Seuche verdrächtigt sind, nicht geschlachtet werden dürfen. Als Schlachtung gilt in diesem Falle jede mit Blutentziehung verbundene Tötung eines Tieres auch ohne darauffolgende Zerlegung. Bei Milzbrand und Milzbrandverdacht ist umgehende Anzeige an die Ortsbehörde (Bürgermeister, Gemeindevorstand, Gutsvorsteher) erforderlich, die das verseuchte oder seuchenverdächtige Tier sofort im Seuchengehöft unter Verschluss zu nehmen hat.

Im übrigen wird auf die Bestimmungen der §§ 94 bis 107 der Ausführungsvorschriften des Bundesrats zum Viehseuchengesetze vom 7. Dezember 1911 (Reichsgesetzblatt 1912 Seite 4 Nr. 2, Gesetz- und Verordnungsblatt 1912 Seite 33) verwiesen.

Weissen, am 14. Mai 1912.

Nr. 636 b V.

Die Königl. Amtshauptmannschaft.

Baden in der Elbe

Für das Baden in der Elbe sind folgende Anordnungen zu beachten:

1. Das Baden in der Elbe darf nur an besonders abgesteckten Orten stattfinden. Die Badenden haben ausnahmslos Badehosen zu tragen.

2. Niemand darf ohne Begleitung einer Gondel über den Elbstrom oder größere Strecken als vom oberen Ende der am rechten Elbufer bei Weissen und bei Promnitz aufgestellten Schwimm- und Badeanstalten bis an die am unteren Ende der letzteren angebrachten Leitern schwimmen. Dem Juruse des Schwimmlehrers oder Aufsichtsführenden ist seitens der Badenden sofort Folge zu leisten.

3. Das Abschwimmen der Badenden von den Schwimm- und Badeanstalten nach der Schiffahrtstraße ist nur bis zu einer Entfernung von höchstens 20 m von den Schwimm- und Badeanstalten gestattet.

4. Das Betreten des Ufergeländes, soweit es nicht den Badeplatz unmittelbar begrenzt, nach Ablegen der Kleider ist nicht gestattet.

Zu widerhandlungen gegen vorstehende Anordnungen werden mit Geldstrafe bis zu 60 Mk. oder entsprechender Haft geahndet.

Die Ortspolizeibehörden der an der Elbe gelegenen Ortschaften des hiesigen Elbstromamtsbezirks haben nicht nur die Befolgung obiger Anordnungen durch die von ihnen mit der Aufsichtsführung zu beauftragenden Personen überwachen zu lassen, sondern auch an den ihrer Aufsicht unterstehenden Elbbadeplätzen diese Anordnungen mittels Tafelanschlags (Plakat) noch besonders bekannt zu machen.

Etwaige Anträge von Gemeinden oder Privaten auf Absteckung von Badeplätzen sind bei dem königlichen Straßen- und Wasserbauamte Weissen I zu stellen.

Weissen, am 15. Mai 1912

Nr. 506 X.

Die Königl. Amtshauptmannschaft als Elbstromamt.

Nichtamtlicher Teil.

Denkspruch für Gemüt und Verstand.

Wenn du es genau überlegst, hat dir Niemand in der Welt mehr Leid zugefügt, als du dir selber; schon darum, weil du Andern, die es taten, die Macht gegeben.

Berth. Auerbach.

Neues aus aller Welt.

Der Kaiser ist vorgestern in Homburg v. d. S. eingetroffen. Er wird wegen des Ablebens des kaiserlichen Königs nicht nach Wiesbaden und Frankfurt a. M.

Der Reichstag erledigte am Mittwoch den Marine-Etat und den Etat für Kauschou.

In der Budgetkommission des Reichstags brachte das Zentrum den Antrag ein, die Ermäßigung der Zundersteuer bis zum 1. Oktober 1916 hinauszuführen zwecks Deckung der Kosten für die Bevoorlagten.

Die Brannschweigener-Kommission des Reichstags führte die zweite Sitzung zu Ende, die Budget-Kommission genehmigte den Etat des auswärtigen Amtes.

Die Finanzdeputation A der Zweiten Kammer des sächsischen Landtages beantragt die Errichtung einer Amtshauptmannschaft in Werbau. Die nationalliberale Darstellung der Einigungsverhandlungen zwischen Konservativen und Nationalliberalen im Landtag wird von konservativer Seite als nicht ganz zureichend bezeichnet.

Der nächste sächsische Mittelstandtag findet am 24. und 25. August in Freiberg statt.

Die Sozialdemokraten des preussischen Abgeordnetenhauses wollen einen Antrag gegen den Präsidenten v. Uffia stellen.

In der letzten Sitzung der Berliner Stadtverordneten wurde der sächsische Reichstagsabgeordnete Bernuth zum Oberbürgermeister von Berlin gewählt.

Der seit Dezember v. J. mit dem österreichischen Oberleutnant Werner vermählte Ballon „Solburg“ ist aufgefunden worden; Werner war tot.

Durch einen neuen Dammbrech bei New Orleans am Mississippi sind 40 000 Menschen und 1000 Quadratmeilen bebauten Landes bedroht.

Aus Stadt und Land.

Mitteilungen aus dem Leserkreise für diese Rubrik nehmen wir jederzeit dankbar entgegen.

Wochenblatt für den 18. Mai.

Sonnenaufgang	6 ²⁰	Mondaufgang	4 ²⁰ N.
Sonnenuntergang	7 ¹⁰	Monduntergang	10 ¹⁰ N.
1783 Freiheitskämpfer Major Adolf Frhr. v. Döhm in Berlin			
1848 Kompositist Karl Goldmark in Regensburg geb. —			
1848 Gründung der ersten deutschen Nationalversammlung in Frankfurt a. M. — 1888 Kaiser Nikolaus II. von Rußland in Petersburg geb. — 1907 Kaiser Bernhard Blochhoff in Berlin geb. — 1910 Walter Franz Starbina in Berlin geb.			

Blumenmörder. Nun, da sich Wiesen und Wälder in ihrem lieblichsten Schmuck zeigen, ist es an der Zeit, wieder einmal die Blumenmörder zu brandmarken. Das Wort ist nicht zu hart für die so unschuldsvoll erscheinende Pflanze, die im richtigen Lichte gesehen, nicht einmal die Billigung mildernder Umstände verdient. Wir können uns schwer daran gewöhnen, in den Pflanzen Gebilde zu sehen, die ein Leben führen gleich dem unsern. Sämt sie ein Weibchen, auch fest am Blase — mit unferer Bewegungs- weise — ist's lächerlich auch nicht so weit her — so haben

ne doch ihr Eigenleben. Sie haben Sinne gleich unsern Nerveneinrichtungen, die in den Reizen der Außenwelt erschauern. Sie haben eine Sehnsucht nach der Sonne, der sie die Unschuld ihrer Blüten öffnen. Sie haben das Verlangen, zu leben, sich zu mehren und die Art zu erhalten. Und sie führen einen erbitterten Kampf gleich dem Geschlecht der Menschen gegen den Heerhaun ihrer Feinde. Wer Blumen abreißt, mordet ein Leben, mordet einen wunderbaren Organismus. In Wiesen und Wäldern blühen sie sich zur Luft und Gott und den Menschen zum Wohlgefallen. Nun reißt sie eine törichte Hand aus dem Reich, darin sie wurzeln. In der Hand wellen sie schnell dahin. Die Blütenköpfchen neigen sich todeswund, und noch ein Weibchen, da hat selbst der Rörder der Blumen keine Freude mehr daran. Er denkt nicht mehr an das „Wasserglas“, in das er sie stecken wollte. Sie sind ihm lästig geworden. Er wirft sie ärgerlich fort. In der Blüte des Lebens sterben — das nennen wir tragisch. Wir wünschen uns und unseren Freunden ein besseres Geschick. Was macht man nur, daß wir erst die Blumen auch als unsere lebenden Freunde empfinden?

— Die Ausschreibung der Bürgermeisterstelle für unsere Stadt erläßt der hiesige Stadgemeinderat in der letzten Nummer der „Leipziger Zeitung“ wie folgt: „Die Bürgermeisterstelle der Stadt Wilsdruff, mit der die Verwaltung des Standesamts und der städtischen Sparkasse verbunden ist, ist am 1. Juli 1912 neu zu besetzen. Die Befetzung der Stelle erfolgt nach Maßgabe der Städteordnung für mittlere und kleine Städte, sowie des Ortsstatuts für die Stadtgemeinde Wilsdruff. Die Wahl des Bürgermeisters erfolgt zunächst auf die Dauer von sechs Jahren. Anfangsgehalt 4200 Mk., der sich alle drei Jahre, vom Dienstantritt gerechnet, um 250 Mk. bzw. 300 Mk. bis zum Höchstgehalt von 6000 Mk. erhöht. Nebenbeschäftigung wird nicht gestattet. Einführung der revidierten Städteordnung ist angestrebt und diese Angelegenheit bereits den Oberbehörden unterbreitet Bewerber — sächsische Staatsangehörige —, die zum Richteramt oder zum höheren Verwaltungsdienste befähigt, besonders solche, die bereits im städtischen Verwaltungsdienste mit Erfolg tätig gewesen sind, wollen ihre Gesuche nebst Lebenslauf und Zeugnissen bis zum 1. Juni 1912 beim unterzeichneten Stadtrat Goerne einreichen. Wilsdruff, am 10. Mai 1912. Der Stadgemeinderat. In Vertretung: gez. Goerne, Stadtrat.“

— Zur Reise des sächsischen Kronprinzen wird aus Serajewo gemeldet: Der Kronprinz von Sachsen traf Dienstag nachmittag mit dem Präsidentschaft der Landesregierung Baron Rüdiger auf einem Automobil ausflug in Bad Altheim ein und besuchte die Bosnaquellen und die Rennbahn Buzmir. Um 6 Uhr wurde der See bei der Baronin Rüdiger, die aus Sachsen gebürtig ist, eingenommen. Der Kronprinz

weilte eine Stunde im Hause Rüdiger und machte hierauf Einläufe in den kunstgewerblichen Ateliers. Abends nahm der Kronprinz mit Baron Rüdiger das Essen im Hotel „Europa“ ein. Mittwoch früh erfolgte die Abreise des Kronprinzen nach Jajce.

— Aus dem Landtage. Die Erste Kammer hatte am Mittwoch Museumsdebatten. Der Bericht über die Verwaltung der königlichen Sammlungen gab dem Berichtserstatter, Standesherrn Dr. Naumann, Gelegenheit zur Äußerung verschiedener Wünsche, und Verlagsbuchhändler Brodhaus setzte sich besonders lebhaft für eine reichere Ausgestaltung der königlichen Bibliothek ein. Kultusminister Dr. Beck nahm darauf Gelegenheit, nochmals in kurzen Zügen das Zukunftsprogramm der Museumsverwaltung zu entwickeln, aus welchem besonders erfreulich war, daß demnächst sämtliche sieben großen Säle der Gemäldegalerie aus freiwilligen Zuwendungen neugestaltet sein werden, und hoffentlich bereits im nächsten Etat Mittel zum Bau eines neuen Museumsgebäudes verfügbar werden. Eine kleine Differenz zwischen dem Berichtserstatter, welcher sich eine Bemerkung über den früheren Leiter der königlichen Sammlungen gestattete, der von den Herren Kammerherr von Schönberg und Oberbürgermeister teil widerprochen wurde, endete friedlich nach anflürenden Worten des Herrn Kultusministers. Der übrige Teil der Tagesordnung, der Abänderung der revidierten Landgemeindevorordnung, Ergänzung des Gebührenverzeichnisses zum Kostengesetz und Statkapitel betraf, bot keinen Anlaß zu besonderen Bemerkungen.

— Auf eine 25jährige Zugehörigkeit zur Zweiten Kammer konnten Dienstag die beiden konservativen Abgeordneten Rodol-Großwitz und Oekonomierat Horst-Mulda zurückblicken. Aus diesem Anlaß fand Dienstag abend eine kleine Festlichkeit in der Rathsherrenstube des Rathswestellers statt, der neben den Mitgliedern der konservativen Fraktion der Zweiten Kammer auch mehrere frühere Abgeordnete, darunter Wirkl. Geh. Rat Dr. Mehnert, Geh. Oekonomierate André-Braunsdorf, Schubart-Guba und Steiger-Deute- witz, Oberjustizrat Dr. Rühlmorgen usw. beizwohnten. Geh. Hofrat Opitz gedachte der großen Verdienste des Herrn Oekonomierat Horst während seiner 25 jährigen Tätigkeit als Mitglied der Kammer, während Herr Oberjustizrat Dr. Spieß-Birna des 70jährigen Abgeordneten Rodol gedachte. Beide Jubilare dankten mit herzlichen Worten für die ihnen dargebrachte Ehrung, wobei sie mit Genugtuung auf die gemeinsam geleistete Arbeit hinwiesen.

— Der Landeskulturrat für das Königreich Sachsen veranstaltete vom 28. Mai bis 1. Juni unter Leitung des Herrn Professor Dr. Stredler in der Werkstatte und in den Lagerräumen der Firma Schubart & Hesse, Dresden, und in der Dreschmaschinenfabrik G. A. Klinger, Altkirch-Stolpen, wiederum einen praktischen Unterrichtskursus zu Zwecken der Unterweisung landwirtschaftlicher Arbeiter in der